

Hygienemaßnahmen in unserer Kirchengemeinde

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 12.10.2021 die Nachfolgenden verbindlichen Regeln beschlossen. Der Beschluss beruht auf den Vorschriften der Evangelischen Landeskirche und der 14. BaylFSMV vom 01.09.2021.

- Bei Gottesdiensten und sonstigen Veranstaltungen im Innenraum muss beim Hinein- und Hinausgehen eine medizinische Gesichtsmaske getragen und die Abstandsregel von 1,50 Meter eingehalten werden. Die Sitzplätze sind mit Kerzen markiert. Am Platz und beim Singen kann die Maske abgenommen werden.
- Bei den Gottesdiensten zu Heilig Abend und zu Silvester gilt die **3-G-Regel**. 3-G bedeutet: Nur geimpfte, genesene oder getestete Personen sind zugelassen. Während des Gottesdienstes wird eine medizinische Maske getragen (wenn der Mindestabstand am Platz nicht eingehalten werden kann). Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, findet der Weihnachtsgottesdienst um 15:30 Uhr im Freien statt. Dann entfällt die 3-G-Regel. Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6 Jahre, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule).
- Selbsttest können unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden.
- Bei Trauerfeiern in der Kirche gelten die **3-G-Regeln**.
- Taufen und Hochzeiten können, unter Beachtung der Abstandsregel, im Freien (im eigenen Garten oder im Kirchgarten) oder in der Kirche stattfinden. In der Kirche gelten die Regeln für Gottesdienste.
- Das Sekretariat/Pfarramt ist zu den bekannten Bürozeiten geöffnet. Es darf nur mit medizinischer Gesichtsmaske betreten werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Thurn oder an den Kirchenvorstand.

Großengsee, am 20. Dezember 2021